

Die Selbstbestimmung als Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht und mehr...

Zu diesem Thema laden wir ein

Wann: **24.04.2018 um 20:00 Uhr**

Wohin: **Bürgerhaus Fuhrbach, Föhrenweg 18 a**

Kostenfrei: Um eine Spende zur Unterstützung der Seniorenbegegnungsstätte wird gebeten

Kirchen und Krankenhäuser empfehlen, sich frühzeitig und intensiv darüber Gedanken zu machen, welche Vertrauenspersonen im Notfall als Bevollmächtigte und rechtliche Betreuer benannt werden können und welche medizinische Behandlung gewünscht oder ausgeschlossen wird. Vorgestellt wird die **Vorsorgevollmacht**

Sie empfehlen darüber hinaus eine ärztliche oder juristische Beratung beim Ausfüllen des Formulars, auch wenn diese gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

Mit vielen praktischen Tipps und Handreichungen will Frau Lydia Ballhausen (Seniorenberatung) auf das 2009 in Kraft getretene Gesetz zu **Patientenverfügungen** eingehen.

Es betont das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen und macht Patientenverfügungen ohne Einschränkung – also unabhängig von Art und Stadium der Erkrankung – verbindlich.

Praxisnah soll an diesem Abend in ein wichtiges Thema herangeführt werden.

Kontakt



Lydia Ballhausen

Tel.: 0 55 27 / 9 96 86-11

E-Mail: ballhausen@caritas-suedniedersachsen.de

Sprechzeiten:

Mo, Mi, Fr: 9.00 bis 12.00 Uhr

Do: 14.00 bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung